



## Anmeldung zu dem Ferienlager der KjG Havixbeck

Hiermit melde ich mein\*e Sohn\*Tochter für das

Ferienlager (18.07.2020-30.07.2020) an.

Name des Kindes: .....

Anschrift: .....

.....

Telefonnummer: .....

Handy-Nummer: .....

Geburtsdatum: .....

KjG- Mitglied: Ja  Nein

Falls ihr Kind kein Mitglied der KjG ist, möchten wir Sie bitten einen Jahresvertrag (18,50€ im Jahr) abzuschließen, damit wir für das Ferienlager mehr Förderungsmittel erhalten.

Gruppenleiter/in: .....

möchte in ein Zelt mit: .....

Mein Kind ernährt sich: vegetarisch  nicht vegetarisch

Ich verpflichte mich den vereinbarten Teilnehmerbetrag, abzüglich der schon gezahlten Anzahlung, fristgerecht an die KjG zu überweisen.

**Die Teilnahmebedingungen habe ich erhalten und erkenne sie an.**

---

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## Liebe Kinder und Eltern,

Hier noch mal der Termin für das Ferienlager: **18.07.2020 – 30.07.2020**

Der Teilnehmerbeitrag einer Familie beträgt für die Kinder

**bei KjG-Mitgliedern: 1. Kind 195,- €, 2. Kind 180,- € jedes weitere 165,- €**  
bei Nicht-Mitgliedern: 1. Kind 235,- €, 2. Kind 220,- €, jedes weitere 205,- €

### Unsere Bankverbindung:

IBAN: **DE65 4006 9408 0412 1571 01**

bei: **Volksbank Baumberge**

Verwendungszweck: **Ferienlager 2020 - Name des Kindes -**

Wir bitten Sie den Teilnehmerbeitrag bis zum **10.Mai 2020** zu überweisen.

Sollten Sie nicht in der Lage sein den ganzen Betrag zu zahlen,  
wenden sie sich bitte vertrauensvoll an Pastoralreferent Jens König-Uppemeyer.

### Was sollte man mitbringen?

- einen guten Schlafsack, evtl. zusätzlich eine Decke
- eine ISO-Matte (keine Luftmatratze)
- ausreichend Kleidung, Unterwäsche und Socken
- Regenkleidung
- festes Schuhwerk (auch zum Wandern)
- alte Schuhe für den Bach (keine Flip-Flops oder Crocs)
- Waschzeug, Handtücher
- Rucksack
- Kopfbedeckung
- Taschengeld (bitte nur 20,- €)
- Essgeschirr: Messer, Gabel, Löffel, Tasse und tiefen Teller (aus bruchfestem Material)
- etwas Proviant für den ersten Tag, da wir erst das Abendessen im Lager einnehmen werden
- bitte KEINE MP 3- Player, Gameboy, Handy o.ä. mitgeben

Jeder Teilnehmer darf im Ferienlager nur noch ein Postpaket erhalten!!!  
Briefe und Postkarten können jeder Zeit geschickt werden!

### Bei Fragen stehen wir Ihnen/Euch gerne zur Verfügung:

Julian Hölscher, Schulstraße. 8, 48329 Havixbeck Tel.: 01573-8434612  
Lennart Rothenburger, Südstraße. 30, 48153 Münster Tel.: 0151-11850887

## Einverständniserklärung

Hiermit übertrage ich für die Zeit vom **18.07.2020 –30.07.2020** den Betreuern des KjG Ferienlagers die Aufsicht und Betreuung

meines Kindes \_\_\_\_\_.

Ich habe mein Kind davon in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten hat.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ich erkläre hiermit, dass im Falle einer ernsthaften Erkrankung meines Kindes der verantwortliche Leiter der Ferienmaßnahme die Entscheidung über eine eventuelle Krankenhausbehandlung oder Operation treffen darf, sofern eine Rücksprache mit mir nicht mehr möglich sein sollte.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Während des Ferienaufenthaltes meines Kindes bin ich unter folgender Telefonnummer zu erreichen (sofern abweichend von angegebenen Daten):

Telefon (ggf. mit Ländervorwahl): \_\_\_\_\_

Unter o.g. Telefonnummer bin ich vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ erreichbar.

**Diese Einverständniserklärung, der Gesundheitsfragebogen und eine Impfpasskopie sind unbedingt bis zum Elternabend bei der Lagerleitung des Ferienlagers abzugeben.**

**Die Krankenversicherungskarte muss bei der Abfahrt abgegeben werden.**

**Die Einverständniserklärung, der Gesundheitsfragebogen und die Impfpasskopie werden nach Beendigung der Fahrt vernichtet.**

**Die Krankenversicherungskarte wird den Teilnehmern auf der Rückfahrt ausgehändigt.**

Bitte bedenken Sie, dass wir im Voraus planen und einkaufen, und daher über Nahrungsmittelunverträglichkeiten mindestens zwei Wochen vor Fahrtbeginn informiert werden möchten. Bei Reiseübelkeit sorgen Sie bitte für die Versorgung bei der Hinfahrt und sprechen uns bei der Abfahrt ggf. zusätzlich drauf an.

## Gesundheitsfragebogen (Seite 1 von 2)

Die KjG Havixbeck ist aus rechtlichen und versicherungstechnischen Gründen auf die nachstehenden Angaben angewiesen. Füllen Sie den Fragebogen bitte gewissenhaft und gut leserlich aus. Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt. Der Fragebogen wird nach Beendigung der Fahrt vernichtet.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Dat.: \_\_\_\_\_

besondere Reiseempfindlichkeiten?  Nein  Ja  
wenn Ja: Tabletten nötig?  Nein  Ja

ungewöhnliche Reaktionen auf Insektenstiche?  
 Nein  Ja: \_\_\_\_\_

besondere Neigungen bei Kopfschmerzen?  
 Nein  Ja: \_\_\_\_\_

besondere Hör-/Sehbeschwerden?  
 Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Kreislaufbeschwerden?  
 Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Herzbeschwerden?  
 Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Atembeschwerden?  
 Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Brechreiz / Magenbeschwerden?  
 Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Übelkeits- / Schwindelreaktionen?  
 Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Licht- / Sonnenempfindlichkeit?  
 Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Allergien?  
 Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Nahrungsmittelunverträglichkeit?  
 Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Bei Allergien, die sofortige ärztliche Unterstützung verlangen und Mitgabe von Medikamenten, Spritzen, ... die bestimmte Lagerung erfordern und ggf. vom Arzt verabreicht werden muss (z. B. Spritze für Bluter) bitte ebenfalls mindestens zwei Wochen im Voraus mit uns Verbindung aufnehmen.

## Gesundheitsfragebogen (Seite 2 von 2)

Medikamentenunverträglichkeit?

Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Hautempfindlichkeit?

Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Nervöse Beschwerden oder andere Verhaltensauffälligkeiten?

Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Bettnässer?

Nein  Ja: \_\_\_\_\_

sonstige Beschwerden?

Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Krankheiten, Operationen im letzten Jahr?

Nein  Ja: \_\_\_\_\_

bisher aufgetretene Krankheiten: \_\_\_\_\_

regelmäßige Medikamenteneinnahme?

Nein  Ja, und zwar:

Name des Medikaments: \_\_\_\_\_ wie oft? \_\_\_\_\_

Name des Medikaments: \_\_\_\_\_ wie oft? \_\_\_\_\_

wir händigen die Medikamente vor der Fahrt den Betreuern aus und diese sorgen für die regelmäßige Einnahme.

Die letzte Tetanus Impfung war: \_\_\_\_\_

Blutgruppe, soweit bekannt: \_\_\_\_\_

wir sind krankenversichert bei: \_\_\_\_\_

Unser Kind ist  Schwimmer oder  Nichtschwimmer.

Es darf im Rahmen von Ausflügen in Badeanstalten, Freibädern, Badeseen und Flüssen unter Aufsicht schwimmen gehen  Nein  Ja

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Die Angaben in diesem Gesundheitsbogen habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht**

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

# Teilnahmebedingungen für die Freizeiten der KJG

## **1. Anmeldung und Vertragsabschluss**

Den Freizeiten der KJG kann sich grundsätzlich jedermann\*frau anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen (z.B. nach Alter oder Geschlecht) angegeben ist. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck der KJG erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung von dem Träger angenommen worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Anmeldung. Mündliche Nebenabmachungen sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

## **2. Zahlung**

Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung, deren Höhe aus der jeweiligen Ausschreibung hervorgeht, fällig. Die restliche Zahlung ist spätestens am **10. Mai** zu leisten. Bitte überweisen Sie bis spätestens zu diesem Termin.

## **3. Teilnehmerbeitrag und Nachschusspflicht**

Der angegebene Teilnehmerbeitrag ist um die zu erwartenden öffentlichen Fördermittel bereits gemindert. Die KJG ist verpflichtet, die möglichen öffentlichen Fördermittel zu beantragen.

Bei Ausbleiben von Fördermitteln erhöht sich der Teilnehmerbeitrag nachträglich um den Betrag der tatsächlichen Aufwendungen des Trägers für den\*die Teilnehmer\*in (nachfolgend: Teilnehmer) abzüglich des schon geleisteten Teilnehmerbeitrages, es sei denn das Ausbleiben hätte die KJG vorhersehen müssen oder durch ihr Verhalten verschuldet.

## **4. Rücktritt des Teilnehmers**

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn des Ferienlagers zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. **Bei Rücktritt werden in jedem Fall die schon gezahlten 50,-EUR nicht zurückerstattet** (Bearbeitungsgebühr, Sicherungsschein usw.). Ausfallkosten entstehen ebenfalls aufgrund von Festbuchungen von Bussen, Lagerplatz, Lagerbulli, Chemietoiletten, Versicherung und vielem mehr.

Es wird in folgender Staffelung Erstattet:

80 % des Gesamtbetrags bei Abmeldung ab 35 Tagen vor Fahrtbeginn

50 % des Gesamtbetrags bei Abmeldung ab 14 Tagen vor Fahrtbeginn

30 % des Gesamtbetrags bei Abmeldung ab 7 Tagen vor Fahrtbeginn

Ein Nichtantreten der Freizeit gilt als am Abreisetag erfolgter Rücktritt.

## **5. Rücktritt der KJG**

Die KJG kann die Freizeit bis zu 15 Wochen vor Beginn absagen. Wenn durch höhere Gewalt eine ordentliche Freizeitdurchführung nicht zu gewährleisten ist, kann die KJG die Ferienfreizeit jederzeit absagen. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

## **6. Überschüsse durch Fördermittel**

Sollten eventuell durch Mehrfachbezuschussung Überschüsse entstehen, werden diese nicht an die Teilnehmer ausgezahlt, sondern für die Anschaffung von Lagermaterial verwandt.

## **7. Haftung der KJG**

Die KJG haftet für eine gewissenhafte Freizeitvorbereitung und -durchführung unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit.

## **8. Haftungsbegrenzung**

Die Haftung der KJG ist auf den dreifachen Teilnehmerbeitrag beschränkt, soweit ein Schaden

eines Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit die KJG für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leitungsträgers verantwortlich ist. Der Teilnehmer kann seine Ansprüche innerhalb eines Monats nach dem vereinbarten Rückkehrdatum schriftlich gegenüber der KJG geltend machen.

## **9. Pflichten der Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten des Teilnehmers sind verpflichtet, der KJG alle hinsichtlich der Teilnahme wichtigen Mitteilungen zu machen, insbesondere über die Gesundheit bzw. den körperliche Belastbarkeit (z.B. Allergien, Medikamenteneinnahme, ansteckende Krankheiten). Weiterhin sorgen sie dafür, dass ihr Kind gemäß den Angaben der KJG für die Freizeit ausgerüstet ist und keine gefährlichen oder wertvollen Gegenstände mitnimmt. Für den Verlust unbefugt mitgenommener Gegenstände haftet die KJG nicht.

## **10. Rückschickung eines Teilnehmers**

Wenn der Teilnehmer das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt und sich darauf bezogenen Anweisungen der Leitungsteams nicht nur unerheblich widersetzt, hat die KJG das Recht, den Teilnehmer unverzüglich zu den Erziehungsberechtigten zurückzuschicken, vorausgesetzt, dem Teilnehmer wurde vorher eindringlich die möglichen Folgen seines Ungehorsams vor Augen geführt. Die KJG kann ihre zusätzlichen Aufwendungen in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten ersetzt verlangen. Gleiches gilt, falls der Teilnehmer aus in seiner Person liegenden Gründen die Teilnahme nicht fortsetzen kann. Der Teilnahmebetrag wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

## **11. Einwilligung der Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten erteilen ihren teilnehmenden, beschränkt geschäftsfähigen Kindern die Einwilligung,

- gemeinsam mit den übrigen Teilnehmern und der KJG über das Programm der Freizeit zu bestimmen und

- bei nicht erheblichen Mängeln der Reise über Ansprüche wegen diesen mit der KJG eine Einigung herbeizuführen oder ganz auf sie zu verzichten.

Ein Mangel ist erheblich, wenn er den Erholungs- und Erlebniswert der Freizeit insgesamt beeinträchtigt

## **12. Nachbringen von Teilnehmern**

Das nachbringen von Teilnehmern ist nicht gestattet. In Ausnahmefällen können aber mit der Lagerleitung anderslautende Vereinbarungen getroffen werden.

## **13. Teilnichtigkeit**

Im Falle der Nichtigkeit einer Vertragsbestimmung berührt diese nicht die Wirksamkeit der anderen

## **14. Sonstiges**

Dem Veranstalter werden die Rechte am eigenen Bild der Teilnehmer\*innen auf Bild- und Tonaufnahmen (Foto, Video, Audio) übertragen. Der Veranstalter ist berechtigt diese für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden und an die Teilnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen des Angebotes weiterzureichen. Die abgebildeten Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten verzichten auf jede Art von Vergütung. Wenn dies nicht erwünscht ist, kann das bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

**Stand: Februar 2020**

Liebe Eltern,

aufgrund eines Beschlusses der Diözesandatenschutzbeauftragten zur Veröffentlichung von Fotos von Minderjährigen unter 16 Jahre, muss jedes Foto vor der Veröffentlichung vorgelegt und eine Einwilligung für jedes vorgelegte Foto separat eingeholt werden. Die Einwilligung muss mit dem jeweiligen Foto hinreichend verbunden sein. Da es uns jedoch in der Praxis in der Regel nicht möglich ist, Ihnen jedes Foto vor der Veröffentlichung zu zeigen, wäre es uns eine große Hilfe, wenn Sie als Erziehungsberechtigte die notwendige Einwilligung per Vollmacht auf die unten stehenden Person delegieren können.

Die Erteilung der Vollmacht ist selbstverständlich freiwillig und kann im Verlauf der KjG Ferienfreizeit 2020 jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die bevollmächtigte Person wird besonders darauf achten, dass keine Fotos veröffentlicht werden, auf denen Kinder in irgendeiner Form in peinlichen, erniedrigenden oder in anderer Weise unangenehmen Situationen zu sehen sind (und natürlich tun wir außerdem alles, um solche Situationen erst gar nicht entstehen zu lassen). Außerdem zeigen wir auch den abgebildeten Kindern das jeweilige Foto und holen uns das Einverständnis ein, dass sie die Veröffentlichung auch in Ordnung finden.

**Vollmacht:**

Name, Vorname der\* des Teilnehmenden [in Druckbuchstaben]

---

**Hiermit bevollmächtigen wir**, die Erziehungsberechtigten des vorgenannten Minderjährigen, folgende Person in Vertretung für uns, in die Veröffentlichung von Fotos, die durch die Leiter\*innen der KjG Havixbeck während der Ferienfreizeit vom 18.07.2020 bis zum 30.07.2020 gemacht werden, einzuwilligen.

**Name, Funktion, Träger**  
**Julian Hölscher, Lagerleitung, KjG Havixbeck**  
**Lennart Rothenburger, Lagerleitung, KjG Havixbeck**

Die Vollmacht gilt für die Veröffentlichung in folgenden Medien:

- Soziale Medien (Facebook, Instagram, ...)
- Digitale Medien (Homepage der KjG Havixbeck, ...)
- Analoge Medien (Lagerzeitung, Tageszeitung, Flyer, ...)

---

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Bitte geben Sie das unterschriebene Formular vor der KjG Ferienfreizeit 2020 bei Julian Hölscher oder Lennart Rothenburger ab.

## **Informationen zur Veröffentlichung von Fotos zu Öffentlichkeitszwecken**

Auf der Vollmacht können verschiedene Kreuze gesetzt werden, welchen Veröffentlichungen Sie zustimmen:

„**Analoge Medien**“ meint i.d.R. Druckwerke, wie Tageszeitungen, Flyer und Broschüren

„**Digitale Medien**“ d.h. Webseiten (bspw. des Trägers der bezeichneten Maßnahme oder der Pfarrgemeinde)

„**Soziale Medien**“, bspw. Facebook, Instagram, Snapchat etc., also alles, wo Beiträge auch geteilt und kommentiert werden können

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Darauf, wer die Daten abrufen oder zu welchem Zweck der Abruf erfolgt, hat der oben genannte verantwortliche Vollmachtnehmer keinen Einfluss.

Zum Teil können die Daten auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Im Internet veröffentlichte Daten können nicht / nur schwer wieder entfernt werden.

**Sofern Fotos veröffentlicht werden, erfolgt die Auswahl des jeweiligen Fotos, soweit möglich, in Abstimmung mit der abgebildeten Person. In jedem Fall werden die Fotos vor Veröffentlichung durch die Bevollmächtigten inhaltlich geprüft (rechtswidrige Inhalte, entstellende Situationen etc.).**

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

**Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Träger der KjG Ferienfreizeit 2020 widerruflich.**

Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.